

Amt der Tiroler Landesregierung

Präs. Abt. II - 1381/8

A-6010 Innsbruck, am 3. September 1987

Tel.: 052 22/28 701, Durchwahl Klappe 151

Sachbearbeiter: Dr. Schwamberger

An das
Bundesministerium für
Arbeit und SozialesStubenring 1
1010 WienBitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

GESETZENTWURF	
Z:	44 GE 9 87
Datum:	17. SEP. 1987
Verteilt:	21. Sep. 1987

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Betriebshilfegesetz geändert wird
(2. Novelle zum Betriebshilfegesetz);
Stellungnahme

Zu Zahl 20.752/2-2/1987 vom 15. Juli 1987

Zum übersandten Entwurf einer 2. Novelle zum Betriebshilfegesetz wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Erklärtes Ziel der im Entwurf vorliegenden 2. Novelle zum Betriebshilfegesetz ist die Erweiterung des Personenkreises der nach diesem Gesetz Anspruchsberechtigten unter Ausdehnung der Beitragspflicht, sodaß zusätzliche Kosten nicht erwartet werden. Es ist ha. nicht bekannt, inwieweit der nunmehr zusätzlich erfaßte Personenkreis angesichts seiner Beitragspflicht an einer Einbeziehung in das Betriebshilfegesetz interessiert ist.

Bedenklich erscheint allerdings die Überführung der bisher zweckgebundenen Vermögen bei den Sozialversicherungsanstalten der Bauern bzw. der Gewerblichen Wirtschaft in das Vermögen der Krankenversicherung der genannten Sozialversicherungsträ-

- 2 -

ger, auch wenn sie für diese eine kurzfristige kleine Erleichterung ihrer angespannten finanziellen Situation bringt. Zweckbindungen sollten grundsätzlich wohl nur dann aufgegeben werden, wenn sich Argumente gegen die Zweckbindung selbst ergeben, aber nicht, um notleidende Anstalten - wenn auch nur kurzfristig - zu unterstützen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfert.
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

